



Rita Pawelski

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 030 18 527-2551

FAX 030 18 527-1204

E-MAIL rita.pawelski@bmas.bund.de

Berlin, 11. September 2019

Statement von Rita Pawelski, Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, anlässlich des Pressegesprächs des Verbandes der Ersatzkassen am 11. September 2019 zum Thema „Einführung von Onlinewahlen bei den Sozialwahlen“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Online gehört zur Lebenswirklichkeit junger Menschen und man wird sich im Laufe der Zeit immer stärker dafür rechtfertigen müssen, wenn man keinen Onlineweg anbietet“, sagte die damalige Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles 2015 bei der Amtsübergabe an meinen Stellvertreter Klaus WieseHügel und mich.

Frau Nahles hat es auf den Punkt gebracht: Nicht nur junge Menschen erledigen inzwischen fast alles online. Viele wissen gar nicht mehr, wo der nächste Postkasten ist. Sie lesen, dass andere Länder Onlinewahlen anbieten und fragen sich: Warum nicht bei uns? Nur wenige Organisationen ermöglichen für interne Abstimmungen eine Onlinewahl - zuletzt auch die Auslands-SPD bei der Abstimmung über die GroKo.

Wir wissen, junge Menschen beteiligen sich leider viel zu wenig an den Sozialwahlen. Ich bin sicher, dass der Onlineweg die Hürde zur Beteiligung an den Sozialwahlen senken würde. Deshalb muss es ein großes gesellschaftliches Interesse an der Einführung von Onlinewahlen bei den Sozialwahlen geben.

Klaus WieseHügel und ich haben in unseren 10 Punkten zur Reform des Sozialwahlrechtes die Einführung des Onlineweges bei den Sozialwahlen gefordert.

Die Wählerinnen und Wähler sollen künftig entscheiden können, ob sie ihre Stimme traditionell per Brief oder online abgeben wollen.

Allerdings: Wer in der Politik etwas Neues einführen will, trifft erst einmal auf Bedenkenträger! Es werden viele Argumente angeführt, warum das alles nicht geht. Die heftigsten Gegenargumente sind verfassungsrechtliche Bedenken.

Jedoch sind diese Bedenken haltlos!

Ich stütze ich mich auf die Ausarbeitung von Frau Prof. Dr. Spiecker und auf mein Gespräch mit Prof. Dr. Papier, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, das ich mit ihm in München geführt habe. Beide kommen zum Schluss, dass die Einführung von Onlinewahlen bei den Sozialwahlen verfassungsrechtlich möglich wäre.

Wenn andere Länder in der Lage sind, Parlamentswahlen sicher online durchzuführen, dann sollte das Hochtechnologieland Deutschland doch in der Lage sein, eine Online-Sozialwahl erfolgreich zu organisieren.

Die Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherung fordern schon seit zwanzig Jahren die Einführung von Onlinewahlen. Scheitern wir in den kommenden Monaten mit der Umsetzung des Anliegens, können wir frühestens in 10 Jahren bei Sozialwahlen online wählen.

Die Politik muss sich jetzt entscheiden! Und sie muss die Gesetzgebungsmaschinerie jetzt in Gang setzen! Damit dies geschieht, bitte ich die Verantwortlichen in der Politik und die Öffentlichkeit um Unterstützung!